



Beschlussvorlage

Amt: St. Feuerw Altfuldisch	Datum: 12.06.2014	Az.:	Drucksache Nr.: 158/2014
--------------------------------	-------------------	------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	28.07.2014	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Feuerwehr Stadt Lahr, Musikzug
 - Zustimmung gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg i.V.m.
 § 13 Abs. 4 Ziff. 7 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Lahr zur Wahl des Leiters
 der Abteilung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg i. V. m. § 13 Abs. 4 Ziff. 7 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Lahr der Wahl des Feuerwehrangehörigen Thomas Leppla zum Leiter der Abteilung der Feuerwehr Stadt Lahr Musikzug, zu. Die Zustimmung erfolgt mit Wirkung ab 01.03.2014 für die Dauer von fünf Jahren

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.		

Begründung:

Nach der vom Gemeinderat beschlossenen Feuerwehrsatzung besteht die Feuerwehr Stadt Lahr u. a. aus den aktiven Abteilungen der Kernstadt und der sieben Stadtteile. Für die einzelnen Feuerwehrabteilungen ist jeweils ein Leiter der Abteilung und dessen Stellvertreter zu wählen.

Die ehrenamtlich tätigen Leiter der Abteilungen und deren Stellvertreter werden gem. § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg von den aktiven Feuerwehrangehörigen in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahlen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates. In Gemeinden mit Ortschaftsverfassung kann die Zuständigkeit für die Zustimmung zur Wahl der Leiter der Abteilungen in den Ortschaften nach der Hauptsatzung auch beim Ortschaftsrat liegen; dies ist bei der Stadt Lahr zutreffend.

Im Rahmen der Abteilungsversammlung des Musikzuges am 16.04.2014 fand die Wahl des Leiters der Abteilung statt.

Wahl des Leiters der Abteilung

Als einziger Bewerber stellte sich Thomas Leppla zur Wahl. Von 10 aktiven, stimmberechtigten Feuerwehrangehörigen waren 8 bei der Abteilungsversammlung anwesend und beteiligten sich an der Wahl. Der Feuerwehrangehörige Thomas Leppla wurde mit 7 gültigen Stimmen und einer Enthaltung gewählt.

Bei Wahlzustimmung beträgt die Amtsdauer des gewählten Feuerwehrangehörigen Thomas Leppla fünf Jahre mit Wirkung ab 01.03.2014. Gemäß § 11 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr vom 01.01.2014 wird der Gewählte vom Oberbürgermeister bestellt.

Dr. Wolfgang G. Müller

Thomas Happersberger